

MITTEILUNGEN

des Bundes für radikale Ethik, e. V.

Eine in unregelmäßiger Folge erscheinende Zeitschrift für Mitglieder und Freunde des Bundes.

Nummer 26.

Dezember 1932.

Geschäftsstelle des Bundes: Berlin W 15, Düsseldorf Straße 23.
Telephon: J 2, Oliva 4961. — Postscheckkonto Nr. 56771, Berlin.

Aus dem Inhalt:

Zoologie-Unterricht in einer vegetarischen Lebensgemeinschaft. Von Ludwig Wunder.

Gegen das Schmetterlingsfangen der Kinder.

Eine Tierschutz-Aktivistin. (Gegen das Preisausschreiben der Zahnärzte-Federation.)

Gegen die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Beilagen zu dieser Nummer.

I. Probeblatt aus der Tageszeitung „Der Funke“.

Im April 1930 gab die Zeitschrift „Friedensfront“ (Beiblatt zur Zeitschrift „Deutsche Zukunft“) eine Nummer heraus, die fast ausschließlich Aufsätze über Bestrebungen unsers Bundes enthielt. Wir ließen eine Sonderausgabe dieser Nummer drucken und sandten sie allen Mitgliedern und vielen Freunden. — Jetzt hat der „Internationale Sozialistische Kampfbund“ (Isk) uns in ähnlicher Weise unterstützt, indem er eine ganze Seite seiner Tageszeitung „Der Funke“ mit Auszügen aus unsern „Mitteilungen“ und aus dem Buch „Die Liebe zu den Tieren“ und einer Besprechung dieses Buches anfüllte. Auch dieses Blatt ist für uns als Sonderdruck herausgegeben worden. Wir legen es den meisten Exemplaren dieser Nummer der „Mitteilungen“ bei und sind gern bereit, den Mitgliedern, die mehrere Abdrucke weitergeben wollen, die gewünschte Menge kostenfrei zu liefern. Es ist wichtig, daß der in diesem Blatt abgedruckte Aufsatz „Jagd-Grausamkeiten in der Kaiserzeit“ von vielen politisch tätigen Menschen gelesen wird.

In Nr. 25 der „Mitteilungen“ haben wir den „Funken“ als die einzige deutsche Tageszeitung, zu deren Programm die Förderung des radikalen Tierschutzes, besonders des Vegetarismus, gehört, empfohlen. Mit besonderm Eifer fördert der „Funke“ die unpopulären Tierschutzbestrebungen, die vielleicht keine andere Zeitung dauernd zu unterstützen wagt, zum Beispiel die Bekämpfung des Fleischessens, der Vivisektion und des Jagdvergnügens. Durch seine Aufsätze können, wie wir schon in Nr. 25 sagten, viele Sozialisten, die schwer zum Lesen von Schriften unsers Bundes veranlaßt werden können, allmählich zu der Erkenntnis gebracht werden, daß der Kampf für die Menschenrechte nicht vom Kampf für die Rechte des Tieres getrennt werden darf.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern und Freunden, den „Funken“ zu bestellen. Diejenigen, die nicht allen politischen Ansichten seiner Mitarbeiter zustimmen, sollten das Blatt nicht sogleich abbestellen, sondern zunächst sich fragen, ob sie nicht in jeder andern Tageszeitung ebenso viele Aufsätze, die ihren Widerspruch erregen, finden wie im „Funken“. — Vollständige Probenummern sendet der Verlag des „Funken“ in Berlin S 14, Inselstr. 8 a, unsern Mitgliedern auf Wunsch kostenfrei. Der Bezugspreis ist nur 2 Mark monatlich plus Bestellgeld. — Am 19. November ist das Erscheinen des „Funken“ für 4 Wochen verboten worden.

II. Prospekt über die „Volkswohl“-Krankenunterstützungskasse.

Wie unsere Leser wissen, ist der in einem unserer Flugblätter abgedruckte Aufsatz „Die ethischen Gründe zur Einhaltung der vegetarischen Lebensweise“ von Magnus Schwantje zuerst in der Zeitschrift „Der gesunde Mensch“, dem Organ der „Volkswohl“-Krankenunterstützungskasse in Dortmund, veröffentlicht worden. Dieses Blatt ist die einzige Krankenkassen-Zeitschrift, die beständig Aufsätze über den Vegetarismus und die gesamte Lebens- und Heilreform veröffentlicht und die Impfung bekämpft. Die „Volkswohl“-Kasse ist die erste unter Reichsaufsicht stehende Krankenkasse, die es den Mitgliedern freistellt, das Verfahren, nach dem sie behandelt werden wollen (Naturheilverfahren, Homöopathie, Biochemie, Allopathie usw.), selber zu wählen, und die bei Behandlung durch einen Heilkundigen, falls er bei der Kasse zugelassen ist, die selben Unterstützungs-Sätze zahlt wie bei Behandlung durch einen approbierten Arzt. Sie ist die einzige vom „Deutschen Bund der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise“ empfohlene Krankenkasse. Mit ungefähr 100 Reform-Erholungsheimen hat sie Verträge betreffend Preisermäßigung für ihre Mitglieder geschlossen.

Aus allen diesen Gründen sollten die Freunde unserer Bestrebungen die „Volkswohl“-Krankenkasse allen andern Kassen vorziehen. — Für diejenigen, die einer Ortskrankenkasse oder einer „Ersatzkasse“ angehören müssen, aber sich und ihre Angehörigen naturgemäß behandeln lassen wollen, ist eine „Zusatz-Versicherung“ unter günstigen Bedingungen möglich.

Wer unter Berufung auf den Bund für radikale Ethik seinen Beitritt erklärt (auch wer unserm Bund nicht als Mitglied angehört), kann gemäß einer Vereinbarung zwischen der Kasse und unserm Bund den Erlaß der Zahlung der Eintrittsgebühr, die sonst die Hälfte des monatlichen Beitrages beträgt, beanspruchen.

Vertretungen in allen Gegenden Deutschlands.

Nähere Auskunft durch die Bezirksdirektion der „Volkswohl“-Krankenunterstützungskasse in Berlin W 62, Wormser Str. 4.

Unsern Mitgliedern und Freunden senden wir mit dieser Nummer einen Prospekt über die Kasse.

III. Protestschreiben gegen den Ton-Film „Bring sie lebend heim!“.

Seit einigen Wochen wird in mehreren Städten der Ton-Film der „Europa-Verleih-A.-G.“ „Bring sie lebend heim!“ vorgeführt, für dessen Herstellung große Tierquälereien verübt wurden und dessen Vorführung auf viele Zuhörer verrohend wirken muß. Der „Berliner Tierschutz-Verein“ in Berlin SW 61, Großbeerenstraße 68, hat das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in einem ausführlichen Schreiben gebeten, das Widerrufsverfahren gegen die Zulassung dieses Films zu beantragen, und die Tierschutz-Vereine in Deutschland und im Ausland aufgefordert, in ähnlicher Weise sich zu bemühen, die weitere Vorführung des Films zu verhindern. Da in dieser Nummer der Raum zum Abdruck eines Aufsatzes gegen diesen Film fehlt, so legen wir der gesamten Auflage einen Abdruck der 2 Schreiben des „Berliner Tierschutz-Vereins“ bei.

Zoologie-Unterricht in einer vegetarischen Lebensgemeinschaft.

Von Ludwig Wunder.

Vorbemerkung: Der folgende Aufsatz ist dem 36 Seiten starken Sechsten Jahresbericht des vom Verfasser gegründeten und geleiteten Landerziehungsheims (Staatsschule) in Schloß Michelbach bei Schwäbisch-Hall entnommen, den unsere Mitglieder und Freunde unentgeltlich durch das Landerziehungsheim oder durch unsern Bund beziehen können.

In diesem Heim wird in keinem Fall eine Abweichung von der vegetarischen Lebensweise gestattet. Ludwig Wunder veranstaltet, außer Wander-Kursen in Baden und Württemberg, auch Stand-Kurse in Schloß Michelbach zur Fortbildung von Lehrern in Physik und Chemie. Auch die Teilnehmer an diesen Kursen im Landerziehungsheim erhalten nur vegetarische Nahrung; und alle empfangen dort kostenfrei die Schrift „Hat der Mensch das Recht, Fleisch zu essen?“ und Flugblätter unsers Bundes über den Vegetarismus.

M. S.

Der zoologische Unterricht an den öffentlichen Schulen hat, zumal in den oberen Klassen, viel aus dem Universitätsbetrieb übernommen: So z. B. eine große Verehrung für Sektion von Tierleichen und manchmal auch uneingestandenermaßen für Versuche am lebenden Tier. Praktisch werden beide nicht sehr häufig ausgeführt¹⁾. Aber es steht doch so, daß der Zoologielehrer der öffentlichen Schule sich wissenschaftlicher und tiefgründiger vorkommt, wenn er die Experimente am toten und lebenden Tier in den Bereich der Möglichkeit zieht.

Für eine Schule, die den ethischen Vegetarismus und die Heiligkeit des Tierlebens lehrt, und deren oberster Grundsatz es ist, die Quälerei gegen Tiere unter allen Umständen als Unrecht zu vermeiden, kann ein derartiger Unterricht gar nicht in Betracht kommen. Aber auch das Sammeln von Tieren, insbesondere das Aufspannen und Präparieren von Schmetterlingen und Käfern, ist für uns aus dem gleichen Grund gänzlich ausgeschlossen. Wir können uns auch nicht mit Jägern in Verbindung setzen und für uns geschossene Tiere ausstopfen lassen; und der Besitz einer großen Sammlung ausgestopfter oder in Formalin und Spiritus konservierter Tiere paßt ebenfalls nicht zu dem Gedanken, daß das Recht der Tiere auf ihr Leben dem Recht der Menschen auf wissenschaftliche Belehrung vorgeht. Es ist nun nicht ganz leicht, unter Berücksichtigung all dieser Umstände, einen Unterricht in der Zoologie zu erteilen, der dem Unterricht an den öffentlichen Schulen mindestens gleichwertig ist. Indem ich mir all diese Fragen genau überlegte und die vortreffliche Schrift von Eugenie Liebich „Über die Reform des naturkundlichen Unterrichts“²⁾ las, kam ich auf den Gedanken, in den Mittelpunkt meines Zoologie-Unterrichts das zu stellen, was die Heimatkunde schon längst fordert: nämlich die genaue Kenntnis des Tierbestandes und des Tierlebens unserer engeren Heimat.

¹⁾ Leider scheint es, daß es jetzt im naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien und Realschulen mehr als früher üblich ist, schmerzhafteste Versuche an Tieren auszuführen und Tiere, die eigens zu diesem Zweck vor den Augen der Schüler getötet wurden, zu sezieren. Wir bitten unsere Leser, die von derartigen Bräuchen an einzelnen Schulen Kenntnis erhalten haben, besonders die Lehrer, uns darüber zu berichten, da wir beabsichtigen, bald gemeinsam mit andern Tierschutz-Vereinen diese Rohheit zu bekämpfen.

²⁾ Herausgegeben vom Bund für radikale Ethik, e. V., Berlin W 15, Preis 60 Pf.

Diese Art von Unterricht erforderte eine sehr sorgfältige Vorbereitung jeder einzelnen Stunde. Ich mußte den Schülern etwas erzählen von seltener werdenden Tieren, von aussterbenden Tierarten, von neu heran wandernden Tieren und von der Verdrängung einer Tierart durch eine andere. Sogleich ergaben sich für uns eine Menge der interessantesten Aufgaben:

Kein Mensch in unserer Gegend weiß, ob es hier Kreuzottern giebt. Kein Lehrer weiß es, kein Förster kann uns darüber Aufschluß geben. Von uns selbst wurde bisher nur die Ringelnatter und die glatte (österreichische) Natter beobachtet. Infolgedessen bildete sich sofort ein Konsortium zur Erforschung der Frage, ob es bei uns Kreuzottern giebt. In gleicher Weise sind wir bemüht, festzustellen, ob die bisher nur westlich des Rheins und in Thüringen bis zum Harz herein beobachtete Geburtshelferkröte im Gebiet der Jagst und des Kocher vorkommt. Auch die Knoblauchkröte konnten wir bisher nur in der Nähe von Crailsheim beobachten.

Von niederen Tieren haben wir die Maulwurfsgrille am Einkorn und den Flußkrebis in zwei Bächen beobachtet. In einem Bach allerdings war dies ein infolge des Auftretens der Krebspest im Rückgang begriffenes Tier. In den anderen Bächen der Gegend scheint der Flußkrebis zu fehlen.

Von den Nachtraubvögeln beobachteten wir Waldkauz, Steinkauz und Schleiereule. Trotz sorgfältigster Beobachtung gelang es uns noch nicht, die Waldohreule und die Sumpfohreule, sowie die Zwergohreule festzustellen. Von Tagraubvögeln haben wir den Hühnerhabicht, den Mäusebussard, den roten Milan und den Rüttelfalk, sowie den Sperber festgestellt; von Spechten außer dem häufigen Grünspecht und dem Buntspecht den sonst recht seltenen Schwarzspecht. Ferner haben wir, was noch nicht einmal die Förster am Ort mit Sicherheit wußten, an zwei Stellen im Limpurger Wald den Auerhahn entdeckt.

Von Wasservögeln die Wasseramsel, den Fischreiher, die Wildente und die Bekassine. Besonders stolz sind wir darauf, daß es einem von uns gelang, durch Erfragen in der Nähe von Westheim das Auftreten des Fischotters zu erkunden und ebenso der Bismarckratte, die auf ihrer Wanderung vom Süden nach dem Norden jetzt gerade in das Kocher- und Jagstgebiet gekommen ist. Sie wurde bisher nur in einem Exemplar beobachtet, während die Wasserratten in großer Zahl vorkommen. Leider gelang es uns bisher noch nicht, die verhältnismäßig einfache Frage zu erklären, ob außer der bei uns häufigen Wanderratte auch noch die Hausratte vorkommt. Auch den Siebenschläfer, der höchst wahrscheinlich vorkommt, konnten wir noch nicht entdecken. Das Suchen nach diesen mehr oder minder seltenen Tieren und das Studium ihrer Lebensweise nach dem vorzüglichen Brehm-Neumann füllt uns nun dermaßen aus, daß eine Reihe von Jungen darin ihre Hauptfreude finden. Wir haben die topographische Karte von Württemberg im Maßstab 1 : 25 000 in der dreifarbigten Ausführung benützt, um das Vorkommen der beobachteten Tiere mit besonderen farbigen Zeichen einzutragen, und diese Karte ist der stolze Beweis für unsere zoologische Tätigkeit und desgleichen für das, was wir an heimatkundlicher Forschung bis jetzt geleistet haben. Es kann sich immerhin sehen lassen, und wenn wir heute zurückblicken auf den Zoologiebetrieb, den

ich z. B. im Realgymnasium in Nürnberg genossen habe und selbst auf den, den ich an den Universitäten Erlangen und München über mich ergehen ließ, so muß ich doch sagen, unser Tierkundestudium hier ist viel lebendiger, naturverbundener und — sagen wir es ganz offen — dem Leben der Kinder gemäßer als jede andere Art von Unterricht . . .

Das Buch von Fürst Peter Kropotkin: „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ hat uns den wertvollen Gedanken gegeben, daß, was ja mittlerweile auch die offizielle Zoologie zugiebt, im Tierreich viel weniger der Kampf ums Dasein herrscht als die viel wertvollere Gewohnheit der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung; und mit hoher Befriedigung stellten wir bei der Lektüre von Brehm-Neumann fest, daß der Bearbeiter dieses Werkes, der selber noch an den von Kropotkin und andern neueren Forschern bekämpften Ansichten vom Kampf ums Dasein festhält, weit mehr Beispiele von gegenseitiger Hilfe bringt als solche vom Kampf ums Dasein.

Gegen das Schmetterlingsfangen der Kinder.

Von Magnus Schwantje.

Am 3. August 1932 veröffentlichte das „Berliner Tageblatt“ (Morgen-Ausgabe) die folgende Notiz:

„Schmetterlinge gesucht. (200 000 Kohlweißlinge und 20 000 Zitronenfalter.) — Beim preußischen Kultusministerium ist ein Gesuch des Chemischen Laboratoriums des bayerischen Staates eingegangen. Das Gesuch betrifft Schmetterlinge, 200 000 Kohlweißlinge und 20 000 Zitronenfalter. Dem Gesuch wurde stattgegeben.

Die Sache ist folgendermaßen: das bayerische Laboratorium braucht Schmetterlinge, 200 000 Kohlweißlinge und 20 000 Zitronenfalter zu einer Untersuchung über das Flügelpigment der Pieriden. Kaufen kann das Laboratorium die Schmetterlinge aber nicht.

Denn dafür gäbe es weder den nötigen Schmetterlingsmarkt noch das nötige Geld. Infolgedessen hat man diesen Ausweg gefunden: man bittet das Kultusministerium, den Schulkindern den Schmetterlingsfang zu empfehlen, und ist bereit, für fünf Kohlweißlinge einen Pfennig zu zahlen, für jeden Zitronenfalter ebenfalls einen Pfennig.

Das Kultusministerium hat Ja und Amen gesagt unter der Bedingung, daß die Schmetterlingsjagden nicht in der Schulzeit stattfinden dürfen. Und so hätten die Schulkinder jetzt in den großen Ferien die schönste Beschäftigung, wenn der Erlaß schon offiziell wäre.

Er kann aber erst nach den großen Ferien bekanntgemacht werden. Denn wir haben einen strengen Bürobetrieb und nicht etwa einen Schmetterlingsbetrieb in der heutigen Schule.“

Ich hörte, daß einige andere Blätter ähnliche Mitteilungen über diesen Ministerial-Erlaß brachten.

Ich hielt es für möglich, daß die Zeitungsberichte über einen solchen Erlaß nur ein Ulk seien und auf einem Mißverständnis beruhten. Ich war im August nicht in Berlin und bat daher einen uns nahestehenden Tierschützer, sich sogleich im Ministerium danach zu erkundigen, ob tatsächlich die Schulbehörden und die Lehrer in Preußen amtlich ersucht worden sind, die Schüler zu einer solchen Natur-Verwüstung aufzufordern. Unser Freund erhielt den folgenden mündlichen Bescheid:

Tatsächlich hat eine Stelle im Volksbildungs-Ministerium einen solchen Erlaß veröffentlicht, aber ohne vorher die in diesem Ministerium bestehende Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege um eine Meinungsäußerung zu ersuchen. Dieses Amt und auch andere Stellen im Ministerium mißbilligen den Erlaß und haben seine Zurückziehung veranlaßt. — Ich gebe im Folgenden den genauen Wortlaut des Erlasses wieder:

Fang von Schmetterlingen durch Schulkinder.

Betreff: Material für wissenschaftliche Arbeiten.

Für die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Untersuchung über das Flügelpigment der Pieriden bedürfen wir einer größeren Menge von Kohlweißlingen und Zitronenfaltern.

Als zweckmäßiges Mittel zur Erlangung dieses Materials hat sich bisher der Fang der Schmetterlinge durch Schulkinder erwiesen.

Ich wäre dem Preußischen Unterrichtsministerium zu großem Dank verpflichtet, wenn durch eine Anweisung an die Schulbehörden am Lande die an sich schwierige Sammlung so großer Mengen von Schmetterlingen gefördert würde.

Es könnten für je 5 Kohlweißlinge 1 Rpf. bezahlt werden, für 1 Zitronenfalter ebenfalls 1 Rpf. Der Bedarf an Kohlweißlingen würde sich auf 200 000 Stück, der für Zitronenfalter auf 20 000 Stück belaufen.

1 Blatt „Richtlinien für die Behandlung der Schmetterlinge“ liegt bei. Bei Bedarf können die Schulleitungen diese Richtlinien beim Chemischen Laboratorium des Staates, München, Sophienstraße 10, anfordern.

München, den 31. Mai 1932.

Chemisches Laboratorium des Staates.
(Unterschrift)

Geh. Regierungsrat, o. ö. Professor der Universität München.

An das Preussische Unterrichtsministerium in Berlin.
Nr. 690.

Vorstehendes Schreiben bringe ich empfehlend zur Kenntnis. Es handelt sich selbstverständlich um freiwillige Sammlungen, die nicht in die Schulzeit fallen dürfen.

Berlin, den 4. Juli 1932.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Im Auftrage:
(Unterschrift.)

An die Regierungen und Provinzialschulkollegien.

— U III A 820 U III, U II — II 2 Nr. 3366.

(Zentralbl. 1932 S. 205.)

Es ist erstaunlich, daß in unserer Zeit, in der zahlreiche Tierschutz-Vereine, Lehrer und Zeitschriften das Schmetterlings-Fangen der Kinder scharf bekämpfen und dieses rohe Spiel tatsächlich nur noch wenig getrieben wird, ein solcher Erlaß von einer Stelle in einem Volksbildungs-Ministerium beschlossen wurde. — Erstaunlich ist es auch, daß die Leiter des Chemischen Laboratoriums des bayerischen Staates und die Ministerial-Beamten, die den Erlaß beschlossen, glaubten, durch das Angebot von 1 Pfennig für 5 Schmetterlinge viele Kinder zum massenhaften Vernichten dieser Tiere veranlassen zu können. Denn bei einer solchen Bezahlung müßten die Kinder ja viele Stunden lang „arbeiten“, um sich das Geld für ein Tütchen Bonbons zu erwerben. — Nur sehr wenige Kinder besitzen heute ein Schmetterlings-Netz; die weitaus meisten Schüler, die bereit gewesen wären, sich an dem Geschäft zu beteiligen, hätten sich also zunächst ein Netz kaufen müssen, das viel mehr Geld kostet, als die meisten

Kinder für die gemordeten Tiere erhalten hätten; denn ohne ein Netz kann ein Kind schwerlich einige Dutzend Schmetterlinge so erhaschen, daß die Flügel, deren Pigment untersucht werden sollte, nicht verletzt werden. — Und wie haben die Herren sich die Ablieferung und die Untersuchung der 220 000 Schmetterlinge, ihre Weitersendung an das Laboratorium in Bayern und die Auszahlung der 42 000 Pfennige an die Kinder vorgestellt? Sollte diese große Arbeit von den Lehrern unentgeltlich ausgeführt werden? Jeder einzelne Schmetterling hätte doch genau darauf untersucht werden müssen, ob nicht beim Fangen und Töten seine Flügel so zugerichtet wurden, daß fast gar kein Pigment auf ihnen blieb. Wenn aber in einer Schule nur 20—25 Schmetterlinge abgeliefert worden wären, also so wenige, daß es nicht der Mühe wert gewesen wäre, sie nach München zu schicken und das Staatliche Laboratorium um Ersatz der 4 oder 5 Pfennige und des Portos zu ersuchen, — oder wenn umgekehrt infolge des Erlasses dem Laboratorium in München einige Hunderttausend Schmetterlinge mehr, als es hätte bezahlen können, gesandt worden wären, hätten dann die Lehrer, die für die von ihren Schülern gesammelten Schmetterlinge kein Geld erhalten hätten, das versprochene Geld aus eigener Tasche zahlen oder den Kindern sagen sollen, daß sie auf Bezahlung ihrer „Arbeit“ für den bayerischen Staat verzichten müßten? Wie hätten die Kinder über einen Lehrer geurteilt, der ihnen das versprochene Geld nicht gegeben hätte? Sie hätten von ihm gesagt: „So'n Betrüger! Erst sagt er, er will uns Geld geben, wenn wir ihm Schmetterlinge bringen; dann kaufen wir uns ein Netz und fangen welche; und dann sagt er: ach was! Geld kriegt Ihr nicht.“ Und ähnlich hätten viele Eltern geredet.

In mehreren Schriften haben wir die Ansicht ausgesprochen, daß es hauptsächlich der Arbeit unsers Bundes zu verdanken sei, daß seit etwa 25 Jahren die Kinder sich viel weniger als früher mit dem Schmetterlingsfangen, sowie mit dem Einsperren kleiner Tiere in Aquarien und Terrarien die Zeit vertreiben, und daß die meisten Lehrer und die Schulbehörden heute eine Aufgabe des naturkundlichen Unterrichts darin erblicken, in den Kindern die Freude an den freilebenden und sich wohl fühlenden Tieren zu wecken und sie von jeder unnötigen Vernichtung von Tieren und Pflanzen zurückzuhalten*). Vielleicht werden nun einige unserer Mitglieder und Freunde meinen, der hier besprochene Ministerial-Erlaß beweise, daß wir den Erfolg unserer Arbeit überschätzt hätten. Diese Meinung kann aber nur entstehen, wenn man nicht bedenkt, daß der Ministerial-Erlaß sofort zurückgezogen wurde, als er durch Aufsätze in Tageszeitungen bei allen Stellen im Ministerium bekannt geworden war, und daß anscheinend mehrere Ministerial-Beamte aus eigenem Antriebe seine Zurückziehung verlangten, schon ehe sie von Tierschützern darum gebeten worden waren. In früheren Jahrzehnten wurde viel öfter als jetzt durch Verordnungen und Verfügungen von Schulbehörden gegen die Forderungen des Tierschutzes verstoßen, und es war dann in der Regel nicht möglich, die verantwortlichen Personen zur sofortigen Änderung ihrer Anordnungen zu veranlassen. Ich erinnere nur daran, daß vor dem Kriege in mehreren deutschen Ländern mit Erlaubnis der Ministerien oft Kinder von 12—14 Jahren vom Schulunterricht beurlaubt wurden, damit sie bei Treibjagden helfen konnten die Tiere zusammenzutreiben, den verwun-

*) Den Lesern unserer Zeitschrift, die unsere Flugblätter „Der erste Schritt zur Grausamkeit“ und „Liebe Kinder, fangt keine Schmetterlinge, Käfer und andere Tiere“ noch nicht kennen, senden wir sie auf Wunsch gern kostenfrei und legen auch einige andere Blätter bei.

deten, schreienden Hasen mit Knütteln den Schädel einzuschlagen usw. Siehe den Aufsatz in Nr. 9 unserer „Mitteilungen“, aus dem in dem beiliegenden Blatt des „Funken“ Auszüge abgedruckt sind. Nicht nur die meisten Lehrer, sondern auch sehr viele Eltern halten heute die Kinder davon zurück, Schmetterlinge und Käfer zu töten. Es ist anzunehmen, daß der Ministerial-Erlaß, auch wenn er im nächsten Jahre in der Frühlingszeit in zahlreichen Schulamtszeitungen veröffentlicht worden wäre, nur sehr wenige Kinder zum massenhaften Vernichten von Schmetterlingen veranlaßt hätte.

Schon vor etwa 110 Jahren bemühte sich BEETHOVEN, auch fremde Kinder vom Schmetterlingsfangen zurückzuhalten und nannte die Kinder, die er bei diesem Spiele traf, „Mörder“. Ein Aufsatz darüber steht in dem Buch „Die Liebe zu den Tieren“.

Ein Tierschutz-Aktivistin.

Von Magnus Schwantje.

Durch einen ausführlichen Aufsatz in Nr. 25 unserer „Mitteilungen“ haben wir unsere Leser unterrichtet über das abscheuliche und blödsinnige Preisausschreiben der „Internationalen Federation der Zahnärzte“, durch das die Zahnärzte aufgefordert werden, in den Zähnen von Hunden höchst qualvolle Krankheiten zu erzeugen und die Tiere in ihren Qualen einundeinhalb Jahre lang leben zu lassen. Die Schmerzen, die diese Tiere aushalten müssen, sind aber so groß, daß sehr wahrscheinlich kein einziges sie einundeinhalb Jahre lang wird aushalten können. Die meisten werden schon nach einigen Wochen sterben, weil sie infolge der furchtbaren Zahnschmerzen keine oder nur wenig Nahrung aufnehmen werden.

Vielleicht hat noch nie ein Preisausschreiben solche Empörung erregt wie dieses. Hervorragende Fachgelehrte haben die geforderten Untersuchungen für ganz überflüssig erklärt und sich bemüht, die Federation zur Zurückziehung des Preisausschreibens zu veranlassen. In vielen Ländern haben Tierschutz-Vereine, auch solche, die nicht jede Vivisektion bekämpfen, das Preisausschreiben scharf verurteilt. In vielen Ländern haben zahlreiche Zeitschriften und Tagesblätter, auch sehr große und angesehene, den Erlaß des Preisausschreibens als eine Schande hingestellt. Trotz alledem hat aber die Internationale Federation der Zahnärzte auf ihrem Kongreß in Zürich im August 1932 beschlossen, das von ihrem Vorstand vorgeschlagene Preisausschreiben durchzuführen. Es ist anzunehmen, daß jetzt schon sehr viele Hunde infolge des Preisausschreibens ununterbrochen Tag und Nacht kaum ausdenkbare Schmerzen aushalten müssen und erst der Tod sie von ihnen erlösen wird.

Dieser Beschluß des Zahnärzte-Kongresses hat die Opernsängerin Nelly Vertregt in Dordrecht in Holland (Gravenstraat 1), ein eifriges Mitglied unsres Bundes, zu der Überzeugung gebracht, daß die Tierschützer sich jetzt nicht mehr damit begnügen dürften, zu versuchen, durch Bitten und moralische Vorhaltungen, durch den Nachweis der Nutzlosigkeit der geforderten Untersuchungen, durch Eingaben an die Behörden und durch ähnliche Mittel die Fortsetzung dieser verbrecherischen Forschungen zu verhindern, sondern auch durch Taten den Vivisektoren zeigen müßten, daß die weitere Verübung solcher Verbrechen auch für die Missetäter gefährlich werden kann. Deshalb beschloß sie, den Welttierschutztag dieses Jahres durch eine Tat zu feiern, die den Vivisektoren einen heilsamen Schrecken

einjagen und zu einem gerichtlichen Prozeß führen könnte, der das Preisausschreiben in weiteren Kreisen bekanntmachen und dadurch den Gegnern des Preisausschreibens neue Mitkämpfer zuführen würde.

Unsere Freundin verschaffte sich daher 4 große Steine und schrieb auf sie mit roter Farbe Worte, deren deutsche Übersetzung ich hier mitteile:

1. Stein: 4. Oktober — Sterbetag des Franziskus von Assisi.
Die Vivisektion ist ein Verbrechen.
Solange das Gesetz das Verbrechen beschützt,
müssen wir uns selber helfen.
2. Stein: 4. Oktober — Weltfriedenstag.
Jährlich werden etwa 4 Millionen Tiere unbetäubt in den
Laboratorien zu Tode gemartert.
3. Stein: 4. Oktober — Franziskus von Assisi predigte Mitleid, Liebe und
Aufopferung.
Wir dulden nicht länger die Vivisektion.
Weg mit der Vivisektion!
4. Stein: 4. Oktober — Franziskus von Assisi war ein Mann der Tat.
Helft den gemarterten Tieren in den Laboratorien
durch die Tat!

Jeden Stein wickelte Nelly Vertregt in ein Blatt Papier, auf dem eine Abschrift des Preisausschreibens stand.

Am 4. Oktober um 5 Uhr morgens reiste sie von Dordrecht nach dem Haag. Um 7¼ Uhr kam sie bei dem Hause an, wo der Zahnarzt Dr. C. F. L. Nord, der Generalsekretär der Internationalen Federation der Zahnärzte, seine Praxis ausübt (Ouden Scheveningschen Weg 1). Nun nahm sie ihre Steine aus der Tasche und schleuderte jeden gegen eine Fensterscheibe. Jeder Stein erreichte sein Ziel. Vier sehr große Scheiben aus Spiegelglas wurden zertrümmert. — Dann ging Nelly Vertregt zur Polizei-Direktion und zeigte ihre Tat selber an. Allen Polizei-Beamten gab sie Flugblätter über die Vivisektion, und allen erzählte sie von dem Preisausschreiben. Mit Ausnahme eines Beamten, der sie nicht freundlich behandelte, hörten alle ihre Mitteilungen über die Vivisektion mit großem Interesse an. Einer sagte ihr: er könne ihr nicht länger zuhören; denn er habe Nachtdienst gehabt und in der Nacht nicht geschlafen; deshalb müsse er jetzt schlafen; das könne er aber nicht, wenn er an etwas so Entsetzliches denke. Er gab ihr aber seine Adresse an, damit sie ihm noch mehr Schriften gegen die Vivisektion sende. Ein Beamter sagte: sie kämpfe aus Prinzip und kämpfe mit offenem Visier; und es sei prachtvoll, daß sie sich selber angezeigt habe. Von 1/8 bis 12 Uhr blieb sie auf der Polizei-Direktion, wurde vernommen und fotografiert und erhielt von den Beamten sogar eine Tasse Kaffee. Um 12 Uhr wurde sie entlassen.

Dr. Nord schrieb seiner Gegnerin einen Brief, in welchem er sie fragte, ob sie den durch ihre Steinwürfe verursachten Schaden ersetzen wolle. Sie antwortete ihm in einem langen Schreiben, dem die folgenden Sätze entnommen sind: „Sie würden vollkommen berechtigt sein, an meinen Verstand zu zweifeln, wenn ich auf Ihren Vorschlag einging. ... Alle meine Mühe und mein Zeitverlust würden dann ja vergebens gewesen sein. Sie begreifen doch wohl, daß ich kein besonderes Vergnügen am Einwerfen von Fensterscheiben habe und nicht eigens deswegen eine Reise von Dordrecht nach dem Haag mache, sondern daß ich damit andere Zwecke verfolge. ... Durch die von mir gewählte Form

des Protestes gegen das Preisausschreiben soll dieses vor den Gerichtshof kommen, wo es hingehört.“ Trotz dieser Aufforderung, sie zu verklagen, scheint Dr. Nord sie nicht verklagen zu wollen; denn am 1. Dezember hatte Nelly Vertregt noch keine Klageschrift erhalten. Dr. Nord scheint es also für klüger zu halten, die Kosten des Ersatzes der 4 großen Scheiben aus Spiegelglas selber zu zahlen, um zu verhüten, daß durch Zeitungsberichte über eine gerichtliche Verhandlung weitere Kreise über das von seinem Verein erlassene Preisausschreiben unterrichtet werden. Nahe liegt auch die Vermutung, daß die Federation ihm die Kosten ersetzt hat. Auch in andern Fällen zeigten Vivisektoren große Angst vor gerichtlichen Verhandlungen. Ich habe in den Jahren 1901 bis 1905 in vielen öffentlichen Versammlungen berühmte Vivisektoren sehr scharf angegriffen, aber nie erreicht, daß einer mich verklagte*).

In seinem Brief an Nelly Vertregt macht Dr. Nord ihr schwere Vorwürfe dafür, daß sie in einem von ihr herausgegebenen Flugblatt ihn als Vivisektor bezeichnet hat, und versichert, daß er niemals eine Vivisektion ausgeführt habe. Aber wenn er es als eine Beleidigung auffaßt, als Vivisektor bezeichnet zu werden, so muß er doch auch das Preisausschreiben verabscheuen und muß die Mitarbeit an seiner Durchführung ablehnen, auch wenn er dadurch seine Stelle als Generalsekretär der Federation verlieren würde. Er behauptet in jenem Brief, daß seine Liebe zu den Tieren „sicher nicht weniger groß“ sei als die Nelly Vertregt's. Aber das muß er doch zunächst durch Taten beweisen. Er kann doch gewiß nicht bezweifeln, daß diese opfermutige Tierschützerin auch eine sehr gut bezahlte Stellung unter gar keinen Bedingungen behalten würde, wenn sie in ihr sich mitschuldig machen müßte an den scheußlichen Grausamkeiten, zu denen das Preisausschreiben auffordert. Wenn er ein ebenso überzeugungstreuer Tierschützer sein will wie sie, muß er also sogleich sein Amt als General-Sekretär niederlegen. Nelly Vertregt antwortete auf seine Selbstverteidigung:

„Bis jetzt war der Tierversuch in der Zahnheilkunde in Holland nicht

*) Nach einem Vortrag, den ich im November 1901 in Berlin hielt, erstatteten ein Staatsanwalt in Breslau und die ihm vorgesetzte Behörde Strafanzeige gegen mich, weil der Polizei-Beamte, der die Versammlung überwacht hatte, berichtete, daß ich gesagt hätte: der Staatsanwalt habe strafbare Handlungen des Professors Neisser, der gesunden Menschen zu Forschungszwecken Syphilis-Gift beibrachte, absichtlich verjähren lassen; erst nach 5 Jahren habe er die Untersuchung begonnen und bald darauf das Verfahren eingestellt mit der Begründung, daß die Straftaten verjährt seien. Durch die Zeugen-Vernehmung stellte das Landgericht fest, daß ich dem Staatsanwalt überhaupt keine bewußte Pflichtverletzung vorgeworfen, sondern gesagt habe: Neisser habe, um der Bestrafung zu entgehen, über seine Vivisektionen an Menschen erst nach 5 Jahren öffentlich berichtet; als darauf in zahlreichen Zeitungen die Bestrafung Neisser's verlangt worden sei, habe der Staatsanwalt sogleich die Untersuchung begonnen, aber bald das Verfahren eingestellt und erklärt, daß die Vergehen Neisser's verjährt seien. Ich wurde daher freigesprochen, und die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Alle Richter ließen deutlich ihre scharfe Mißbilligung der Verbrechen Neisser's erkennen. Dem Staatsanwalt habe ich nur vorgeworfen, daß er die Handlungen Neisser's als „Vergehen“ erklärte, die schon nach 5 Jahren verjähren, während sie nach den §§ 1 und 229 des Strafgesetzbuches als „Verbrechen“ angesehen werden mußten, die nach § 67 erst nach 10 Jahren verjähren. — Das Landgericht stellte also fest, daß ich einen Vorwurf, der mindestens ebenso schwer ist wie der, den der Staatsanwalt und die Staatsanwaltschaft in Breslau als schwere Beamten-Beleidigung auffaßten, gegen den Geheimen Regierungsrat und Universitäts-Professor Dr. Albert Neisser richtete. Neisser war aber doch ebenfalls Beamter. Dennoch hat weder er noch die ihm vorgesetzte Behörde mich wegen Beleidigung verklagt, obwohl es wahrscheinlich war, daß ich trotz der Wahrheit meiner tatsächlichen Behauptungen wegen formaler Beleidigung bestraft worden wäre.

gebräuchlich. Dem von Ihnen importierten Preisausschreiben haben wir es zu verdanken, daß diese Tierfolter auch in Holland Eingang gefunden hat und vielleicht Mode werden wird. Sie sind also gar nicht so unschuldig, wie Sie sich selber hinstellen. Sie sind einer der Hauptvertreter der Internationalen Zahnärzte-Federation, die das Preisausschreiben erlassen hat.

Alle von uns angewandten geistigen Waffen haben nicht vermocht, den Erlaß des die Menschheit entehrenden Preisausschreibens zu verhindern. Wer nun meine Handlungsweise verurteilt, muß mir zugleich auch sagen, wie denn den zum Himmel schreienden Verbrechen, die ungestraft an den Tieren verübt werden, ein Ende bereitet werden soll.“

Wenn unsere Mitarbeiterin mir vorher ihre Absicht, gegen das Preisausschreiben durch das Einwerfen von Fensterscheiben zu protestieren, mitgeteilt hätte, so hätte ich ihr dringend davon abgeraten. Ich habe schon mehrere Gesinnungsgenossen, die Neigung zu solchen Terror-Akten äußerten, von deren Ausführung zurückzuhalten versucht. Es ist schwierig und oft sogar unmöglich, im Voraus zu erkennen, ob eine derartige Gewalttat mehr oder weniger Nutzen als Schaden bringen wird. Und auch wenn es zweifellos ist, daß ihre guten Wirkungen größer sein würden als ihre üblen, darf eine solche Tat doch nur ausgeführt werden, wenn die Anwendung von Mitteln, die nicht so schädliche Nebenwirkungen ausüben können wie sie, nicht möglich ist oder nicht zur Erreichung des guten Zweckes genügen würde. Leider ist es mir hier wegen Mangels an Raum nicht möglich, die vielen schädlichen Wirkungen, die Terror-Akte auf eine ethische Bewegung ausüben können, nachzuweisen. Falsch sind aber die Ansichten: daß die Anwendung von Gewalt immer mehr Schaden als Nutzen bringe, und daß sie auch dann sittlich verwerflich sei, wenn sie das einzige Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes ist und durch sie niemand als der Missetäter, gegen den sie angewandt wird, Schaden erleiden kann. Ich habe diese zwei Ansichten bekämpft in der Schrift „Das Recht zur Gewaltanwendung“. — Menschen, die auch beim Anblick derartiger Grausamkeiten wie der in dem Preisausschreiben der Internationalen Federation der Zahnärzte empfohlenen Vivisektionen nicht den lebhaften Trieb fühlen, den Missetäter auch durch Gewalt von weiteren Grausamkeiten zurückzuhalten und ihm durch eine Gewalttat, eine Strafe, zu zeigen, wie tief er durch seine Schandtaten ihr sittliches Gefühl verwundet hat, — solche Menschen sind fast alle keines tiefen Mitgefühls, keiner tiefen Liebe fähig. Es giebt unter ihnen pflichttreue, korrekt handelnde, wohlwollende Menschen, aber keine, die zu großen Taten, zu schweren Opfern bereit sind, keine Helden.

Auch wer die Tat Nelly Vertregt's als unzumutbar oder als zu gefährlich verwirft, muß sich freuen über die starke sittliche Empörung, die sich durch diese Tat entlud.

Es läßt sich noch nicht beurteilen, ob die Tat Nelly Vertregt's die beabsichtigte Wirkung ausüben wird. Jedenfalls würde ihr Erfolg viel größer sein, wenn unsere Gesinnungsgenossin schon vor der Ausführung ihres Planes sich die Mitarbeit eines angesehenen, die Vivisektion verurteilenden und zuverlässigen Journalisten gesichert hätte. Wenn schon am Tage der Tat oder am folgenden in einem oder mehreren großen Blättern ein ausführlicher, genau der Wahrheit entsprechender Bericht mit einer Aufsehen erregenden Überschrift und mit einer packenden Schilderung der Scheußlichkeit der Vivisektionen, gegen die sich die Gewalttat Nelly Vertregt's richtete, veröffentlicht worden

wäre, so hätten gewiß auch sehr viele andere Blätter Berichte mit scharfer Verurteilung des Preisausschreibens abgedruckt. Auch viele Zeitungen in andern Ländern hätten dann die Protest-Aktion Nelly Vertregt's ausführlich besprochen. Millionen Menschen, die bisher nichts von dem scheußlichen Preisausschreiben gehört und gelesen haben, hätten dann von ihm Kenntnis erhalten; und die Bemühungen der Tierschutz-Vereine, die Behörden zur Verhinderung der weiteren Durchführung des Preisausschreibens zu veranlassen, wären dann noch mehr als bisher von der öffentlichen Meinung unterstützt worden. An eine solche Vorbereitung ihrer Aktion hat Nelly Vertregt aber nicht gedacht. Daher haben nicht viele Zeitungen über ihr Vorgehen gegen Dr. Nord berichtet, und die meisten Berichte enthalten einige falsche Angaben, enthalten keine ausführliche Mitteilungen über das Preisausschreiben und verurteilen die Tat. Die Verfasser scheinen die Informationen von Dr. Nord oder von ihm nahestehenden Personen erhalten zu haben. Einigen Blättern hat aber Nelly Vertregt geschickt verfaßte Entgegnungen gesandt. — Von den Tierschützern in Holland wird ihre Tat begreiflicher Weise verschieden beurteilt.

Der „Dordrechtse Courant“ schrieb in einem Nachwort zu einem „Eingesandt“ von Nelly Vertregt, er sei durchaus mit der Einsenderin einig in der Meinung, daß das Preisausschreiben „etwas Ungeheures“ („iets monsterachtigs“) sei, aber er könne ihr eigenartiges Auftreten, obwohl es zu begreifen sei, nicht bewundern, weil Steine kein Protestmittel sein dürften. Die Zeitung schließt ihre Nachschrift mit den Worten:

„Aber jetzt, da die Tat einmal geschehen ist, hoffen wir, daß sie Frucht tragen wird.“

Ein neues Preisausschreiben. — Das „Bureau International Humanitaire Zoophile“ in Genf hat 3 Preise gestiftet für die besten von approbierten Zahnärzten verfaßten Abhandlungen über die Nutzlosigkeit und die Grausamkeit der Experimente, für die in dem Preisausschreiben der „Fédération Internationale Dentaire“ Preise angeboten werden, und über die besten Mittel zur Verhütung der Zahnkaries beim Menschen. Der erste Preis ist 300, der zweite 50 und der dritte 25 englische Pfund. — Die Manuskripte müssen vor dem 31. März 1933 in den Händen des genannten Bureaus sein. Die Bedingungen der Teilnahme am Wettbewerb werden auf Wunsch von dem Bureau mitgeteilt.

Gegen die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Gleichheit der Rüstung ist ein Anspruch, den ein großer, besiegtter, teilweise abgerüsteter Staat verständlicherweise gegen Siegerstaaten erhebt, die voll gerüstet blieben. Der Anspruch, selbst ohne Verträge, auf die er sich stützen kann, leitet sich aus der Gerechtigkeit her. Die Forderung der gegenwärtigen deutschen Regierung nach Abrüstung der Andern bis zum Maße der erzwungenen deutschen Abrüstung ist gerecht, und wir unterschreiben sie.

Aufs entschiedenste aber treten wir dieser Regierung entgegen, wenn sie, für den Fall der Ablehnung ihrer gerechten Forderung, mit Maßnahmen droht, die, trotz allen spitzfindigen Ablehnungen, nichts anderes bedeuten als Aufrüstung. Rüstungen sichern nicht den Frieden, sondern gefährden ihn: weil sie den Gegner herausfordern. Eine moralische Waffe, schlagkräftiger als die stärkste Armee, ist der unbeirrbar Friedenswille eines abgerüsteten Volkes.

Wir verwerfen den Krieg, als das grauenvollste und sinnloseste aller Verbrechen; also auch die Vorbereitungen zum Kriege; den nächsten, der droht, zu verhindern, erkennen wir als Pflicht gegen Nation und Menschheit; diese Pflicht nach Kräften zu erfüllen, ist unser leidenschaftlicher Wille. Der Prozeß allmählicher Weltbefriedung verläuft, durch die Schuld der Imperien, viel zu langsam; er darf durch eine deutsche Aufrüstung nicht rückläufig werden. Wir wollen keine leere nationale Prestigepolitik, sondern Menschenschutzpolitik.

Mit äußerster Schärfe wenden wir uns vor allem gegen die verkündete Absicht, in Form einer „Miliz“ die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland wieder einzuführen, die Schmach jener Staatsklaverei, durch die der Mensch amtlich gezwungen wird, für fremde Interessen und gemißbilligte Ideen Unschuldige zu töten und sich selber töten zu lassen. Wir, die wir die Abschaffung des Wehrzwangs auch in den Ländern der Sieger fordern, erklären die Rückkehr zu diesem System, die man in Deutschland plant, für ein fluchwürdiges Attentat auf die Freiheit der Person und auf den Gedanken des Völkerfriedens. Schon heute sprechen wir aus, was wir von den jungen deutschen Kriegsgegnern erwarten, die man in die barbarischste aller Knechtschaften zu pressen versuchen sollte: daß sie, Helden ihrer Überzeugung, sich wie Ein Mann weigern werden, dem Einberufungsbefehl zu folgen. Man kann den Krieg nicht anders ächten als durch die Tat.

Gruppe Revolutionärer Pazifisten:

Kurt Hiller, Pfarrer A. Bleier, Eugen Brehm, Gerhard Friters, Franz Hammel, Ernst Hirschclaff, Heinz Kahn, Rudolf Leonhard, Georg Lichey, Walter Mehring, Emil Rabold, Ernst Toller, Bruno Vogel, Ignaz Wrobel, Kurt Zornig.

Diesem Protest schließen sich an:

Anita Augspurg, Hans Bauer, Ernst Blass, Gertrud Eysoldt, Hellmuth Falkenfeld, A. M. Frey, Heinz Gollong, Walter Hammer, Walter Hasenclever, Vitus Heller, Lida Gustava Heymann, Walther Karsch, Erich Kästner, Harry Graf Kessler, Auguste Kirchhoff, Otto Lehmann-Rußbüldt, Theodor Lessing, Klaus Mann, Peter Riß, Magnus Schwantje, Walther Victor.

Kurze Mitteilungen.

Der 8. Internationale Vegetarier-Kongreß hat vom 9.—13. Juli 1932 in Eden bei Berlin stattgefunden. Er wurde von der „Internationalen Vegetarier-Union“ veranstaltet. Unser Bund und sein Vorsitzender wurden vom Komitee zur Vorbereitung des Kongresses nicht zur Teilnahme am Kongreß aufgefordert, obwohl 2 Mitglieder des Vorstandes der Union, die auch unserem Bund angehören, unsere Mitarbeit am Kongreß wünschten. Wir haben daher keinen Vertreter unsers Bundes zum Kongreß gesandt, und auch unser Vorsitzender blieb den Versammlungen des Kongresses fern. Aber andere Vorstands-Mitglieder unsers Bundes nahmen an ihnen teil. — Wir glauben, daß wir der vegetarischen Bewegung schaden würden, wenn wir unsere Ansichten über die Gründe, aus denen das vorbereitende Komitee unsere Mitarbeit an den Veranstaltungen des Kongresses nicht wünschte, öffentlich aussprächen. — Die Versammlungen des Kongresses wurden von vielen Hundert Personen besucht. Es scheint aber, daß die meisten Teilnehmer nicht strenge Vegetarier waren. Die Freunde, die uns über den Kongreß berichteten, sind der Meinung, daß durch die Vorträge, die Aufführungen, die in kleinen Gruppen geführten Gespräche u. s. w. dem Vegetarismus viele neue Anhänger gewonnen worden sind, und daß viele Vegetarier auf dem Kongreß neue Anregungen zur Werbearbeit empfingen. Alle unsere Freunde

bedauern aber, daß von der Verwerflichkeit der Schlachtung sehr wenig gesprochen wurde. Die vegetarische Lebensweise wurde auf dem Kongreß viel gepriesen als ein Mittel, durch das die Menschen ihr eigenes Glück vermehren können; aber nur wenige Redner wiesen darauf hin, daß die Menschen durch das Fleischessen sich mitschuldig machen an grauenhaften Leiden anderer Wesen und an einer schweren seelischen Schädigung ihrer Mitmenschen.

Die 21. Versammlung des „Verbandes der Tierschutz-Vereine des Deutschen Reiches“ hat vom 6.—8. Oktober 1932 in G o t h a stattgefunden. Unser Bund war in ihr durch seinen Vorsitzenden vertreten. Einen ausführlichen Bericht über die Versammlung beabsichtigen wir in der nächsten Nummer unserer „Mitteilungen“ zu veröffentlichen.

Wissenschaftliches Bureau für Tierschutz. — Am 17. Juli 1931 ist in A m s t e r d a m auf Anregung von Dr. N. de Beneditty von mehreren niederländischen Tierschutz-Vereinen die „Stichting: Wetenschappelijk Bureau voor Dierenbescherming“ (Stiftung: Wissenschaftliches Bureau für Tierschutz) gegründet worden, deren Hauptzweck die Sammlung und Katalogisierung aller erreichbaren Schriften über Tierschutz ist. Aus allen Ländern wird die Stiftung Veröffentlichungen der Tierschutz-Vereine und andere vom Tierschutz handelnde Schriften zu erlangen suchen. Nicht nur wissenschaftliche Werke, sondern auch Agitations-Schriften, einschließlich kleiner Flugblätter, sowie Aufsätze aus Zeitschriften und Tagesblättern sollen in diesem Bureau gesammelt, geordnet und sowohl Vereinen wie Personen, die für den Tierschutz arbeiten, zur Einsicht bereitgestellt werden.

Wir halten eine solche Sammlung der Tierschutz-Schriften für wichtig. Viele Bücher, Broschüren, Flugblätter, Aufsätze u. s. w. von dauerndem Wert sind bis jetzt nur in einem kleinen Kreise bekannt geworden und bald vergessen worden, weil eine solche Bibliothek wie die, welche jetzt die Stiftung gründen will, fehlte.

Die Stiftung hat alle noch vorrätigen Bücher, Broschüren und Flugblätter unsers Bundes, auch die holländischen Übersetzungen, sowie die 4 Jahrgänge der „Ethischen Rundschau“ erworben. Die meisten hat sie bezahlt.

Am 15. November 1931 hat das „Wissenschaftliche Bureau für Tierschutz“ seine Tätigkeit begonnen. Nach dem ersten Jahresbericht, den die Stiftung soeben versandt hat, ist die Hoffnung begründet, daß sie ihre Aufgaben vollbringen kann.

Tierschutz-Propaganda in der Weihnachtszeit.

Unsere Mitglieder können, ohne sich ein Geldopfer aufzuerlegen, den Tierschutz fördern, in dem sie die von Magnus Schwantje herausgegebene Sammlung von Erzählungen, Gedichten und Abhandlungen:

„Die Liebe zu den Tieren“

(2. Auflage, 140 Seiten mit 9 Bild-Beilagen,

Preis: in schmackem Leinenband 2,50 M., kartoniert 1,50 M.)

(und die auf den Seiten 14—15 dieser Nummer angebotenen Schriften) anstatt anderer Sachen, die ebenso viel (oder mehr) kosten, als Festgeschenk benutzen.

Fast jedes Mitglied kann in jedem Jahr einige Exemplare verschenken; denn dieses Buch kann man

jedem Erwachsenen

geben:

Gegnern des Tierschutzes und Menschen, die den Tierschutz für unwichtig halten, gebe man dieses Buch, um in ihnen das Verständnis für

die Tierseele und damit auch die Liebe zu den Tieren zu wecken. **Tierschützern** gebe man dieses Buch, um sie zu erfreuen und zu erbauen und ihren Eifer beim tierschützerischen Wirken zu stärken.

Das Buch bietet den **höchst gebildeten** Lesern ebenso viel Anregung, Belehrung und Genuß wie denen, die **nur volkstümliche** Schriftwerke verstehen.

Es ist zwar in der Sammlung „Jugendbücher der Neuen Gesellschaft“ erschienen, ist aber **nicht nur für junge Männer und Frauen, sondern für alle Erwachsenen** bestimmt (aber nicht für Kinder).

Es enthält Dichtungen und Abhandlungen von Zola, Christian Wagner, Ludwig Börne, Rosegger, Kyber, Turgeniew, Chr. Morgenstern, Schiller, Hebbel, Kerner, Chamisso, Pfannschmidt-Beutner, Hans von Wolzogen, Kropotkin und Schwantje, sowie viele Aussprüche berühmter Männer und Frauen und viele tierpsychologisch interessante kurze Geschichten.

Viele angesehene Schriftsteller und Tierschützer haben diese Anthologie

das schönste Tierbuch

genannt. Viele Leser haben uns gesagt, dieses Werk gehöre zu den schönsten Büchern, die sie je gelesen. — In früheren Nummern haben wir einige Urteile aus Zeitschriften nachgedruckt.

Durch eine Fahrlässigkeit der Druckerei sind einige Exemplare auf 2 Seiten ein wenig beschädigt worden. Aber auch diese Exemplare können noch als Weihnachts-Geschenke benutzt werden. Vielen Lesern wird der Fehler gar nicht auffallen.

Ein Exemplar mit diesem Fehler

liefern wir allen Mitgliedern, die den Mitglieds-Beitrag für das Jahr 1932 gezahlt haben,

kostenfrei und portofrei.

Den Mitgliedern, die jährlich mindestens 4 Mark als Mitglieds-Beitrag zahlen, liefern wir ein **elegant gebundenes**, den andern ein **kartoniertes Exemplar** kostenfrei. Mitgliedern, die nur 3 Mark jährlich zahlen, liefern wir 1 gebundenes Exemplar gegen Nachzahlung von 1 Mark.

Wir liefern das **Frei-Exemplar** nur auf Bestellung.

Weitere Exemplare mit diesem Fehler liefern wir zu den folgenden Preisen **portofrei**:

Gebunden: 1 Ex. 2 M., 2—6 Ex. je 1,50 M., 7 Ex. (Päckchen) 9 M., 18 Ex. (5 kg.) 18 M.

Kartoniert: 1 Ex. 1,20 M., 2 Ex. 2,20 M., 3—9 Ex. je 1 M., 10 Ex. (Päckchen) 7,50 M., 25 Ex. (5 kg.) 15 M.

Wir bitten unsere Mitglieder,

ein kartoniertes Exemplar auch an Hausangestellte, Geschäftsboten, Zeitungsfrauen, Briefträger, Portiers u. s. w. zum Weihnachtsfest zu verschenken.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern,

sich jetzt einen **Vorrat** von diesen leicht beschädigten Büchern anzuschaffen. Bald wird eine neue Auflage des Werkes erscheinen; und dann werden sie dieses Geschenkbuch voraussichtlich nicht wieder zu so niedrigen Preisen erwerben können.

Fehlerfreie Exemplare liefern wir Mitgliedern zu den folgenden Preisen **portofrei**:

Gebunden: 1 Ex. 2,50 M., 2—6 Ex. je 2,20 M., 7 Ex. (Päckchen) 14 M., 18 Ex. (5 kg.) 30 M.

Kartoniert: 1 Ex. 1,50 M., 2 Ex. 2,70 M., 3—9 Ex. je 1,25 M., 10 Ex. (Päckchen) 11,50 M., 25 Ex. (5 kg.) 25 M.

Bestellern, die nicht unserm Bund angehören, berechnen wir den vollen Preis von 2,50 M. für ein gebundenes und von 1,50 M. für ein kartoniertes Buch.

Weihnachts-Geschenke.

Die Schriften unseres Verlages

liefern wir auch in diesem Jahre den Mitgliedern für die Hälfte des Verkaufspreises portofrei.

Wir bitten alle Mitglieder, auch diese Broschüren

zum Weihnachtsfest zu verschenken.

Sie können dadurch Freunden ethischer Bestrebungen eine große Freude bereiten und zugleich wertvolle ethische Belehrung und Anregung geben.

Ein Verzeichnis dieser Schriften steht in Nr. 23–24 der „Mitteilungen“ und in mehreren unserer Flugblätter.

Ein Exemplar der folgenden 4 Schriften

liefern wir auch in diesem Jahre den Mitgliedern, die den Mitglieds-Beitrag für dieses Jahr gezahlt haben, **kostenfrei**; weitere Exemplare zu den hier angegebenen Preisen.

Die Liebe zu den Tieren. Siehe Seite 14–15.

Erinnerungen. Bilder aus meinem Leben. Von **Eduard Baltzer**. Mit 7 Bildnissen und 5 Vignetten nach Zeichnungen von Baltzer. 119 Seiten. Broschiert (gut ausgestattet). Früh. Preis 1,50 M., Preis für unsere Mitgl. 1 M.

Die Frau und der Vegetarismus. Von **Margarete von Hagen**. 32 Seiten. Preise: 1 Ex. 60 Pf., 3 Ex. 1,20 M., 6 Ex. 2 M., 24 Ex. (Päckchen) 7,50 M.

Nie wieder Krieg. 50 Bilder aus dem bekannten Werk „Krieg dem Kriege“ von Ernst Friedrich. Mit Umschlag-Zeichnung von **Käte Kollwitz**. 64 Seiten, Kunstdruck-Papier. Preis 1,50 Mark.

Eine Schrift, die so grauenhafte Bilder enthält, kann zwar nicht als Weihnachtsgeschenk benutzt werden. Aber wir bitten unsere Mitglieder, diese Broschüre nach dem Fest vielen ihrer Bekannten zu zeigen, besonders solchen, welche behaupten, der Krieg sei zwar schrecklich, aber doch weniger schlimm als ein schlechter Friede.

Die anderen zuletzt in Nr. 23–24 der „Mitteilungen“ angebotenen Bücher (mit Ausnahme der vergriffenen Paasche-Biographie) liefern wir noch zu den dort angegebenen Preisen.

Lieferungs-Bedingungen: Das Porto berechnen wir nicht. Wir bitten, das Geld gleichzeitig mit der Bestellung zu senden. Postscheckkonto Nr. 56771, Berlin. Eine **Zahlkarte** senden wir den Mitgliedern in dieser Nummer. Am einfachsten ist es, die Schriften auf dem Abschnitt der Zahlkarte oder der Postanweisung zu bestellen. **Nachnahme-Gebühren 30 Pfennig.**

Alle Mitglieder und Freunde unsers Bundes, die sich nicht für verpflichtet halten, ihren gesamten Nachlaß ihnen nahestehenden Personen zu vermachen, bitten wir, zu überlegen, ob unser Bund es nicht verdient hat, daß sie ihn

in ihrem Testament mit einem Vermächtnis bedenken.

Wir sind gern bereit, mit Freunden unserer Bestrebungen, die unsern Bund durch ein Vermächtnis oder durch sofortige Zahlung einer großen Spende zu fördern beabsichtigen, vorher die Pläne zu beraten, zu deren Ausführung wir das Geld verwenden könnten.

Verlag: Bund für radikale Ethik, e. V., Berlin W 15. — Verantwortlich für die Redaktion: Magnus Schwantje, Berlin W 15. — Druck: Globushaus G. m. b. H., Berlin W 8.